

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags mögen daraufhinwirken,

dass die vom Bundesministerium des Inneren, Herrn de Maizière, am 14. August 2017 gegen die Internetplattform "linksunten.indymedia" erlassene Verbotsfügung ¹ umgehend zurückgenommen wird. Sie dient nicht der Strafverfolgung, sondern gefährdet in einem verfassungsrechtlich nicht tolerierbaren Maße die Funktion des demokratischen Rechtsstaates und steht weder in der Begründung noch im Vollzug im Einklang mit dem Grundgesetz. Die Behauptung von Herrn de Maizière "Zweck und Tätigkeiten von "linksunten.indymedia" laufen den Strafgesetzen zuwider und richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung" ² ist eine Unterstellung, die sich vorrangig gegen dem Minister nicht ins politische Konzept passende Meinungen und Aktionen richtet und nicht dem Schutz der Verfassung dient.

Begründung:

Die Verfügung von Herrn de Maizière benennt Art. 9 Abs.2 GG, was als Rechtsgrundlage für ein Verbot nach § 3 VereinsG bereits daran scheitert, dass es ein diktatorischer Akt wäre, wenn eine Vereinsbildung ausschließlich von oben, durch exekutive Verfügungsmacht erfolgt. Zwangsweise Menschen gegen ihren Willen und ihrer freien Entscheidung zu vereinen ist dem Grundgesetz fremd, weil ein wesentliches Merkmal von Diktaturen (vgl. z.B. die ganzen Zwangsvereinigungen im deutschen Faschismus). Auch der Zweck einer Strafverfolgung rechtfertigt solche Zwangsmaßnahmen nicht, wenn dadurch nur Individualverschulden zu einem Kollektivverschulden gemacht wird, ohne dass dem Kollektiv dieses Verschulden zugerechnet werden kann.

Natürlich ist es rechtlich unter gewissen Umständen möglich, auch gegen den erklärten Willen der Betroffenen eine Vereinigung zu postulieren, wenn es dafür ausreichend objektive Kriterien gibt. Aber dazu muss mindestens der Begriffsbestimmung von § 2 VereinsG entsprochen werden, also dass sich "Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen" haben ³. Ohne dem, ist die Anwendung des Vereinsbegriffs eine verfassungswidrige Zwangsmaßnahme, welche die Koalitionsfreiheit verletzt. Aber selbst dann, wenn man einmal unterstellt, die Plattform "linksunten.indymedia" wäre (objektiv) ein Verein, müssten hier bestimmte Grundanforderungen erfüllt sein:

Grundsätzlich gilt für ein Vereinsverbot, dass Ziel und Zweck des Vereins - oder wenigstens dessen Tätigkeit - den Anforderungen von § 3 VereinsG genügen müssen. Eine Definition von Ziel und Zweck gibt/gab es bei "linksunten.indymedia". Sie ist jedoch weder strafrechtlich relevant noch verfassungswidrig, denn als Zweck und Ziel wurde benannt: "Bewegungen die Möglichkeit bieten, frei von staatlichen Kontrollen und kapitalistischen Interessen Berichte, Erfahrungen, Analysen, Träume und Meinungen zu verbreiten, um Gegenöffentlichkeit zu schaffen" ⁴ Was die Tätigkeit als zweite Möglichkeit für ein Verbot betrifft, ist es - wenn auch ungewollt - Herr de Maizière letztlich selbst, der mit seiner Begründung zu erkennen gibt, dass die Nutzer der Internetplattform objektiv gar keinen Verein bilden.

Denn laut BMI-Presseerklärung erklärte der Minister: "Das Verbot des Vereins mit der linksextremistischen Plattform linksunten.indymedia setzt ein deutliches Zeichen..." (unterstr. von mir). Also betreibt der von ihm konstruierte "Verein" eine Plattform, was nur so verstanden werden kann, dass Nutzer dieser Plattform gar nicht zum "Verein" gehören müssen; sie nutzen nur das Angebot - ohne jegliche weitere Verpflichtung ⁵. Das erklärte Ziel der - personell nicht einmal eindeutig lokalisierbaren - Betreiber wurde oben bereits erwähnt und rechtfertigt vor allem nicht, alle Nutzer in den Topf "gewaltbereiter Linksextremisten in Deutschland" zu werfen. Was die Verknüpfung von Mitgliedschaft mit Angeboten (hier bes. zur Kommunikation) betrifft, kann es bei dieser Vereinsfiktion nicht anders sein, wie bei real vorhandenen Vereinen: Es hängt vom Verein ab, ob er seine Angebote an eine Mitgliedschaft bindet oder nicht. Bei "linksunten.indymedia" gibt/gab es diese Anforderung überhaupt nicht.

Es handelt sich objektiv um ein linkes soziales Netzwerk, bei dem, analog anderer sozialen Netzwerke, deren Nutzer nicht für den Anbieter haften⁶. Dies anzunehmen würde bedeuten, dass z.B. jeder Facebook-Nutzer haftbar für das gemacht werden könnte, was Facebook unabhängig vom Nutzer so macht oder - analog "linksunten.indymedia" - andere Nutzer des Netzwerkes.

Deshalb scheitert auch der Versuch von Herrn de Maizière, möglicherweise strafbare Postings auf dieser Plattform mit Anleihen bei § 3 VereinsG zu beantworten. Selbst bei der Annahme, die Nutzer oder Betreiber hätten sich in irgendeiner Weise strafrechtlich relevant schuldig gemacht, wäre zunächst der Verantwortungsbereich von Herrn de Maizière tangiert. Wenn gar keine strafrechtliche Ermittlungen erfolgen, kann diese auch niemand behindern. Eine zwingende Anzeigepflicht, gibt es nicht. In einem Rechtsstaat gilt außerdem die Unschuldsvermutung. Beispielsweise ist ein öffentlich geäußerte Hass auf staatliche Organe nicht rechtlich völlig eindeutig. Er kann auch seinen Grund im Verhalten von Vertretern der Exekutivorgane haben (z.B. im Fall völlig grundloser Gewalt gegen Unbeteiligte durch einzelne Polizisten). Ist der Grund dafür eine Anordnung von oben, kann nur gelten, dass niemand das Recht hat zu gehorchen. Trotzdem war Hannah Arendt, von der diese Sichtweise stammt, nicht "linksextremistisch"; eine rein ideologische Charakterisierung übrigens, die strafrechtlich völlig irrelevant ist. Nicht irrelevant ist dagegen der Umstand, dass der Herr Minister zwar erklärt, "linksunten.indymedia" genau zu kennen, aber bisher nichts gegen fragwürdige Postings unternahm. Warum sollte nun gerade ein Nutzer von "linksunten.indymedia" den Herrn Minister seine Arbeit machen und nicht das tolerieren, was der Minister bisher selbst tolerierte? Und was Hasspostings betrifft, macht für mich eindeutig Herr de Maizière den Eindruck von Hass auf ungeliebte linke Ansichten und Widerstand. Wenn nun solcher Hass auf Linke, linken Hass auf den Herrn Minister erzeugt, ist es also sehr wichtig, beim Thema "Hass" nicht Ursache und Wirkung zu verwechseln.

Selbst die Behauptung, man konnte bisher die Betreiber von "linksunten.indymedia" nicht auffinden, ist rechtlich unbeachtlich, weil nicht einmal von der Möglichkeit einer Anzeige gegen Unbekannt Gebrauch gemacht wurde. Der Grund ist nicht zu übersehen, weil der Minister ihn ja selbst unüberhörbar kundtut: Es geht um ein Verbot der ganzen Plattform und nicht um die Verfolgung von einzelnen Straftaten. Diese Annahme ist auch deshalb sachgerecht, weil der Innenminister als Begründung nur rechtlich fragwürdige Postings anführt, die älteren Datums sind. Und wer war überhaupt der Verfasser? Es ging Herrn de Maizière bei seinem Vereinsverbot um den Angriff auf linke Oppositionelle, wobei schon seine Definition als "linksextrem" zeigt, dass es ihm vorrangig nur um unliebsame Kritiken und Meinungen von links geht; er will Antifaschismus und Antikapitalismus als Straftat und Angriff auf die Verfassung durchsetzen. Wenn etwas eindeutig *"absolut inakzeptabel und mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar"* ist (BMI-Pressemitteilung), dann wohl das Vorgehen des Herrn Ministers.

Hierbei stellt besonders die fiktive Vereinigung aller Nutzer der Plattform „linksunten.indymedia“ durch Herrn de Maizière zu Straftätern und Verfassungsfeinden, den wohl unerträglichsten Angriff auf oppositionelle Demokraten dar. Denn im Unterschied zu seinen Unterstellungen, kritisierten viele Nutzer der Plattform sehr wohl genau auch das, was nun plötzlich Herr de Maizière als Begründung für seine Angriff anführt - und das (so weit ich es mitbekam) sogar teilweise mit Erfolg (d.h. von den Akteuren wurde daraufhin selbst ihre Haltung selbstkritisch hinterfragt). Mit seinem Verbot der ganzen Plattform erreicht der Herr Minister so nur das genaue Gegenteil seines behaupteten Verbotzwecks, ja, er fördert sogar eher das, wogegen er angeblich vorgehen will. Denn wenn der Minister nun alle Plattform-Nutzer, also auch die, welche gerade nicht alles an Statements auf der Plattform richtig finden/fanden zu Straftätern und Verfassungsfeinden vereinheitlicht, bestätigt er nur diejenigen, die meinen, strafbare Handlungen "gegen das System" seien deshalb berechtigt, weil man bei linker Opposition im Rahmen des Grundgesetzes sowie so am Ende immer der Dumme ist; das Verhalten von Herrn de Maizière scheint das zu bestätigen (wie es für mich überhaupt eine Frage ist, ob nicht die "Sicherheitspolitik" des Herrn Ministers eher die Unsicherheit erhöht, statt sie zu begrenzen)

Die meisten Postings und Kommentare, die ich kenne, waren durch Art. 5 GG gedeckt, was der Minister wissen müsste, ginge es ihm wirklich um ein rechtlich korrektes Vorgehen. Durch dieses Verbot, will sich Herr de Maizière offenbar eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Postings wohl eher ersparen und der Öffentlichkeit eine unabhängige Überprüfung seiner rechtslastigen Interpretatio-

nen unmöglich machen. Von *"gewissenhafter Prüfung"* (PM) kann keine Rede sein. Das Ganze lässt auch keinen anderen Schluss zu, wenn sich der Herr Minister im Streitfall auf Unkenntnis beruft. Denn dies wäre nur ein Beweis dafür, dass es ihm bei dem Verbot weniger um Fakten, sondern um Unterdrückung politisch unerwünschter linker Meinungen geht. So mag die Intension vieler Nutzer der Plattform gegen Rassismus und rechte Gewalt "extremistisch" sein. Diesen "Extremismus" durch Verbot zu bekämpfen, unterstützt objektiv jedoch nur den Rechtsextremismus. Auch Antikapitalismus ist übrigens nicht verboten.

Was man von der Verbotsbegründung des Herrn de Maizière zu halten hat, zeigt beispielhaft auch seine Aussagen zu den Hausdurchsuchungen in Freiburg bei für "linksunten.indymedia.org" aktiven Journalisten, zu der Spiegel online am 25.08.2017 mitteilte: *"Bei eine Durchsuchungen im Zusammenhang mit dem Verbot hat die Polizei in Freiburg auch zahlreiche Waffen gefunden. Darunter seien Messer, Schlagstöcke, Rohre und Zwillen gewesen, sagte Innenminister Thomas de Maizière (CDU)."*⁷. Das stimmt nicht, wie das Innenministerium nun plötzlich nach hartnäckiger Nachfrage mitteilt⁸. Sämtliche Funde wurden nicht in Privatwohnungen, sondern im Freiburger autonomen Kulturzentrum KTS gemacht. Trotzdem unterstreicht⁹ der Herr Minister seinen Fake von den angeblich bei der Hausdurchsuchung gefundenen "Waffen" noch durch eine Abbildung auf der BMI-Homepage. Aber auch die Definition "Waffe" ist bei diesen Gegenständen übrigens fragwürdig, wie ein Blick auf die in der Bevölkerung zurzeit beliebte Anschaffung von jede Menge "Waffen" zur Selbstverteidigung zeigt. Mit der Definition des Herrn Ministers von angeblich im Zusammenhang "linksunten.indymedia.org" gefundenen "Waffen", ist es also ähnlich, wie mit seiner Existenzmismus-Definition: Verfassungsfeindliches Handeln wird bei anderen unterstellt und beim Minister selbst versucht zu legitimieren.

Wie die Haltung von Herrn de Maizière politisch einzuordnen ist, macht übrigens auch ein Blick auf die Haltung des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren deutlich, was in seinem Urteil am 17. Januar 2017 zur verfassungsfeindlichen NPD entschied: *"Lässt das Handeln einer Partei (...) noch nicht einmal auf die Möglichkeit eines Erreichens ihrer verfassungsfeindlichen Ziele schließen, bedarf es des präventiven Schutzes der Verfassung durch ein Parteiverbot nicht..."*¹⁰. Vergleicht man den Umgang mit den beiden Verboten (unabhängig von der gesetzlichen Unterscheidung von Partei und Verein), sorgt der Herr Minister mit seinem Verbot der linken Plattform letztlich nur dafür, dass der Kampf gegen verfassungsfeindliche rechte Ideologie geschwächt wird. Er macht so genau das, was das Bundesverfassungsgericht nicht wollte, nämlich dass die inhaltliche Auseinandersetzung durch Verbote ersetzt wird: Dank des Ministers werden nun Antifaschisten und nicht Faschisten strafrechtlich verfolgt.

Ich halte das Vorgehen von Herrn de Maizière gegen die Internetplattform "linksunten.indymedia.org" nur für einen weiteren Versuch der Gleichschaltung mit eindeutigen Anleihen bei rechter Ideologie. Zielt z.B. die AfD auf eine völlige Abschaffung des Asylrechts und der völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Genfer Abkommen¹¹, liefert der Minister hierzu jede Menge an Argumenten und ist nun auch Vorreiter bei einem, der DDR vergleichbaren, "Mauerbau" gegen Schutzsuchende und agiert sogar in Richtung einer Finanzierung derjenigen Staaten, die maßgeblich mit ihrer Ablehnung von bindenden Menschenrechten, Fluchtursachen erst erzeugen. Er bastelt sich, wie eine Studie von Pro Asyl zeigt¹², eine sichere Lage zur Abschiebung afghanischer Flüchtlinge zusammen, die billig den Tod der Abgeschobenen in Kauf nimmt. Trotz des Todes von Oury Jalloh, trotz der Beweise zum Mitverschuldens des Verfassungsschutzes an den NSU-Morden¹³, aber auch trotz nachgewiesener Gewalt von Polizisten selbst gegen unbeteiligte Anwohner bei G20 in Hamburg¹⁴ sowie Nachweisen von nazistischen Gedankengut bei Teilen der Bundeswehr¹⁵, fehlt Herrn de Maizière jede Art einer sachlichen und differenzierten Haltung, sobald es um mögliche Strafbarkeit bei staatlichen Exekutivorganen geht. Und es stimmt: Genau hier hat "linksunten.indymedia.org" nicht mitgemacht, sondern sich dem Wunsch des Ministers auf Verharmlosung und Vertuschung widersetzt.

Der Minister stellt letztlich nicht nur eine Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat wegen seiner Angriffe auf "die Linken" dar. Er ist auch Vorreiter beim Bestreben möglichst alle BürgerInnen zu potenziellen Straftätern und Gefährdern ("Schläfern") zu machen, wie jüngst sein Versuch zeigt, die Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch massenhafte Gesichtserkennung zu legalisieren, zu dem Christian Stöcker bei Spiegel online am 25.08.2017 treffend anmerkt: *"Was Innenminister de Maizière*

in Berlin gerade ausprobieren lässt, markiert einen neuen Höhepunkt der Unverfrorenheit im Verhältnis zwischen dem deutschen Staat und seinen Bürgern. Damit darf und wird er nicht durchkommen."

¹⁶. Allerdings umfasst diese "Unverfrorenheit im Verhältnis zwischen dem deutschen Staat und seinen Bürgern" auch das Verhältnis des Ministers zu seinen linken Kritikern, wie eben "linksunten.indymedia.org". Überhaupt warne ich davor, den Hinweis auf "Legalität" bei Regierungsmaßnahmen falsch zu verstehen. Eine legal an die Macht gekommene Regierung kann durchaus legal und zugleich illegal handeln. Für solche Gefahr hat gerade die deutsche Geschichte ein anschauliches Beispiel mit letztlich verheerenden Folgen geliefert - auch weil manche die Gefahr (zunächst) unterschätzten. Damals war es vor allem die SPD, die hier völlig falsch lag. Und wie sieht es damit heute bei der SPD aus? Ich hoffe sehr, dass bei allen Demokraten in Bundestag genügend Wachsamkeit existiert und mein Anliegen auf Rücknahme der Verbotsverfügung unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Armin Kammrad)

¹ Verfügung abrufbar unter:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Pressemitteilungen/2017/08/verbotsverfuegung-linksunten.pdf;jsessionid=D6F6EF3106F68420DAFB99E50452CA5F.1_cid373?__blob=publicationFile

² wenn nicht anders vermerkt beziehen sich meine Zitate auf die BMI-Pressemitteilung vom 25.08.2017:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/08/vereinsverbot.html>

³ zu diesen objektiven, von dem Willen der Betroffenen unabhängigen Merkmalen siehe bes. BVerfGE 106, 177, 181; zur neueren Rechtsprechung s. z.B. BVerwGE 6 A 10.02 vom 03.12.2004

⁴ da wegen des Verbots zurzeit nicht direkt aufrufbar, hier zitiert nach Robert D. Meyer, Neues Deutschland vom 25.08.17: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1061690.viel-kritik-am-verbot-von-linksunten-indymedia.html>

⁵ wer es ganz genau wissen will, findet dazu eine große Menge von Rechtskommentaren und Gerichtsentscheidung; zur Begriffsdefinition s. z.B. Jan Dirk Roggenkamp in Albrecht / Roggenkamp "Kommentar Vereinsgesetz", C.H. Beck 2014, S.61 ff

⁶ Ausführlich dazu: Michael Kepmer in v. Mangoldt/Klein/Stark "Kommentar zum Grundgesetz" Bd. 1, Verlag Franz Vahlen 2005, Art.9 Rdnr.12ff

⁷ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/linksunten-indymedia-org-verboden-waffen-bei-betreibern-gefunden-a-1164493.html>

⁸ <https://netzpolitik.org/2017/durchsuchungen-wegen-linksunten-doch-keine-waffen-bei-journalisten-gefunden/>

⁹ Bei einem Aufruf der Seite am 28.08.2017 war diese Fälschung immer noch vorhanden

¹⁰ <http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html>

¹¹ https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf

¹² <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Stellungnahme-PA-zur-Lagebeurteilung-des-AA-zu-Afghanistan.pdf>

¹³ siehe dazu "Den NSU Komplex analysieren" Hg., von Juliane Karakayali, Cagri Kahveci, Doris Liebscher, Carl Melchers, transcript Verlag 2017

¹⁴ <http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Polizeigewalt-Opfer-klagen-an,panorama7910.html>

¹⁵ <http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Hitlergruss-Ermittlungen-gegen-Kompaniechef,bundeswehr1738.html>

¹⁶ <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/gesichtserkennung-am-suedkreuz-treffen-sich-orwell-und-kafka-am-bahnhof-a-1164578.html>